Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaftsrecht			
Studiengang	Wirtschaftsrecht			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Laws LL.B.			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7. Fachsemester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210 ECTS			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Neue FPO ab Sommersemester 2025 (derzeitige FPO seit 2018, Akkreditierung durch AQAS bis 30.9.2025)			
Aufnahmekapazität pro Semester	WiSe Studierende 80 / SoSe Studierende 40			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	WiSe 24/25

2. Profil des Studiengangs

Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs

Die Zielsetzung des konsekutiven Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht ist charakterisiert durch eine ausgeprägt praxisorientierte und fundierte Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise, des Wirtschaftsprivatrechts, des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts sowie der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein spezialisiertes Profil durch die Wahl von Vertiefungsschwerpunkten in den Bereichen Arbeitsrecht und Personalmanagement, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht sowie Steuerrecht und Bilanzierung zu entwickeln.

Neben dem Wissenserwerb sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, sich eigenständig in neue juristische Fragenkomplexe einzuarbeiten und praxisgerechte, wissenschaftlich begründete Lösungen zu entwickeln.

Die Studierenden erwerben internationale Handlungskompetenz (Sprach-, Fach- und interkulturelle Kompetenz) für den Einsatz in international agierenden Unternehmen und Organisationen.

Auf dem Aufbau von Führungskompetenz, der Weiterentwicklung sozialer Kompetenz (u.a. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, Teamfähigkeit) und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement liegt ein besonderes Augenmerk.

In Vorlesungen wie „Rechtswissenschaftliches Arbeiten und Propädeutikum“, „Recht der Digitalen Wirtschaft“, „Auslandssemester – Blockseminar, Berufsfelsanalyse - Blockseminar“, „Business Planning - Blockseminar“, „Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung“, „Recht und Gesellschaft“, „Rechtliches Projekt und Prozessmanagement“ und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit werden Schlüsselqualifikationen wie Moderieren, präzises und überzeugendes Argumentieren, Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit gezielt trainiert. Regelmäßige Ad-hoc-Präsentationen sind Gegenstand der Module Berufsfeldanalyse, Auslandssemester und Rechtliches Projekt- und Prozessmanagement. Gegenstand von Modulen wie „Öffentliches Wirtschaftsrecht & Europarecht“ sowie „Recht und Gesellschaft“ sind regelmäßig gesellschaftspolitische Themenstellungen. Auch im Rahmen des Optionsangebots finden sich viele Optionen bei denen gesellschaftliches Engagement oder auch aktuelle Themenfelder wie Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.

Jedes Semester werden mindestens zehn Exkursionen zu führenden Unternehmen der Region sowie eine Vielzahl hochkarätiger Gastvorträge angeboten.

Die Studiengangleitung motiviert Studierende zur und unterstützt bei Übernahme von Verantwortung im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung. Dementsprechend sind in sämtlichen Gremien unserer Hochschule Studierende des Studiengangs Wirtschaftsrecht LL.B. stark überdurchschnittlich vertreten.

Mit Beendigung des Studiums verfügen die Studierende des Studiengangs Wirtschaftsrecht LL.B. sowohl über Praxis als auch Auslandserfahrung.

Den Absolventen wird der akademische Grad Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen.

Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre:

Die Ziele des Studiengangs lassen sich wie folgt in die Ziele der Hochschule und des Fachbereichs unter Berücksichtigung des **Leitbildes Lehre** integrieren.

Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit

- Interessierten sowie Studierende stehen die Studiengangleitung und das Team Studienmanagement für Fragestellungen zur Verfügung;
- Bei der Beratung bzw. dem Coaching von Studierenden arbeitet die Studiengangleitung mit der psychologischen Studienberatung des Fachbereichs, dem EU-Service-Point, der Agentur für Arbeit, der Fachgruppe Sprachen, dem Career Center der Hochschule und anderen Serviceeinheiten eng zusammen;
- Die Studiengangleitung bereitet die Studierenden mit Workshops, Vorträgen und Mentoring-Programmen auf ihr Auslandssemester sowie auf mögliche Berufsfelder und eine berufsfeldbezogene Studiengestaltung bereits ab dem zweiten Semester gezielt vor;
- Durch die überschaubare Gruppengröße von maximal 40 Studierenden wird eine intensive und individuelle Betreuung der Studierenden ermöglicht;
- Institutionalisierte Gesprächsrunden der Studiengangleitung mit den Semestersprechern, der Fachschaft und den Lehrenden ermöglichen der Studiengangleitung ein rechtzeitiges Eingreifen bei aufkommenden Problemen und eine stetige Optimierung bzw. Weiterentwicklung des Studiengangs. Jedes Semester werden zusätzlich zwei Frage- und Diskussionsrunden angeboten, an denen alle Studierende teilnehmen können.
- Jedes Semester wird eine Vielzahl von vorlesungsbegleitenden Tutorien angeboten, um die Studierenden bei ihrem Lernfortschritt zu unterstützen;
- Die Studiengangleitung motiviert die Studierenden erfolgreich dazu, sich aktiv in der Selbstverwaltung zu engagieren;
- Die Studienleitung ist Ansprechpartner für die Studierenden auch außerhalb der institutionalisierten Gesprächsrunden;
- Das Studienerfolgsmanagement wird konsequent genutzt, sofern es im entsprechenden Rahmen angeboten wird.

Internationalisierung

Pflichtvorlesung;

- Sprachvorlesung;
  - Business & Legal English,
- Englischsprachige Fachvorlesung;
  - Business Fundamentals;
  - Strategic Management & Sustainability;

  - Business Planning & Examination und
  - International Business Law & Contract Design.
- Vorlesungen mit internationalen Bezügen:
  - Schwerpunktmäßig Europarecht und
  - International Business Law & Contract Design sowie
  - mit Bezügen viele weitere Vorlesungen.
- Darüber hinaus können Studierende im sechsten und siebten Fachsemester im Rahmen der Optionswahl (Optionen I - IV) englischsprachige Fachvorlesungen englische Sprachvorlesungen und viele weitere Sprachvorlesungen belegen. Fakultativ können die Studierenden das breite Sprachangebot der Fachgruppe Sprachen bereits ab dem ersten Fachsemester belegen.
- Im fünften Fachsemester absolvieren die Studierenden entweder ein 16-wöchiges Auslandspraktikum oder wahlweise ein Auslandsstudium in Verbindung mit einem 16-wöchigen Inlandspraktikum. Das Inlandspraktikum können die Studierenden zeitlich aufteilen und so in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren.
- Für ein Auslandstudium steht den Studierenden eine große Anzahl an Partnerhochschule zur Verfügung, für ein Auslandspraktikum kooperieren wir mit verschiedenen „Praxispartnern".
- Die Studierenden werden intensiv auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet:
  - Im Rahmen des Moduls Auslandssemester organisieren die von ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehrenden Studierenden jedes Semester eine Messe (Internship and Study Abroad Fair), auf der sie allen interessierten Studierenden der Hochschule ihr Auslandspraktikum oder Auslandsstudium präsentieren und an ihren Messeständen für Gespräche zur Verfügung stehen. Die aus dem Ausland zurückkehrenden Studierenden bereiten als Mentoren in verschiedenen individuellen Sitzungen Wirtschaftsrechtsstudierende des zweiten bzw. dritten Semesters auf ihren Auslandsaufenthalt vor;
  - Die Studierenden erhalten Hilfestellungen bei der Suche nach einem geeigneten Auslandspraktikum bzw. Auslandsstudium, erhalten ein intensives Bewerbungstraining für erfolgreiche Bewerbungsgespräche auf Englisch, werden mit den Finanzierungsmöglichkeiten, Einreisebestimmungen und rechtlichen Rahmenbedingungen und kulturellen Unterschieden des Ziellandes vertraut;
  - Fachvorträge wie vom EU-Service-Point sowie Praxispartnern werden angeboten;
  - Die Studiengangleitung arbeitet mit dem International Office bei der Beratung und Betreuung von Studierenden, die ein Auslandsstudium absolvieren, eng zusammen.

Verbindung von Theorie und Praxis

- Die Vorlesungen werden neben Professorinnen und Professoren von Lehrbeauftragten gehalten, die ihre berufspraktische Expertise einbringen;
- Jedes Semester werden mindestens zehn Exkursionen zu führenden Unternehmen der Region sowie eine Vielzahl hochkarätiger Gastvorträge angeboten;

- Durch den Besuch von Exkursionen und Gastvorträge erhalten die Studierenden praktische Einblicke in die verschiedenen Berufsfelder und Arbeitsbereiche eines Wirtschaftsjuristen, erfahren wie das im Studium erworbene Wissen in den unterschiedlichen Berufsfeldern zum Einsatz gelangt und wie sie ihr Studium berufsfeldbezogen gestalten können.
- Im Rahmen des Blockseminars „Berufsfeldanalyse" erhalten unsere Studierenden jedes Semester wertvolle Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder von mindestens 10 Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.). In verschiedenen Workshops unterstützen erfahrene Personal- und Berufsberater die Studierenden in den Bereichen Networking, Analyse von Stellenanzeigen sowie bei der Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen. Zudem werden Studierende des dritten und vierten Semesters im Rahmen eines Mentoring-Programms von fortgeschrittenen Studierenden, die kurz vor dem Studienabschluss stehen, bei der Identifikation geeigneter Berufsfelder und der darauf abgestimmten berufsfeldbezogenen Studiengestaltung unterstützt;
- Die Studierenden absolvieren entweder ein mindestens 16-wöchiges Auslandspraktikum oder, falls sie ein Auslandsstudium absolvieren, ein 16-wöchiges Praktikum im Inland. Dabei lernen sie, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden;
- Ein erheblicher Teil unserer Studierenden sind parallel zum Studium als Werkstudierende tätig oder absolvieren fakultative Praktika.

Kompetenzorientierung

- Neben dem Erwerb von Fachwissen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, sich selbstständig in komplexe juristische Fragestellungen einzuarbeiten und praxisnahe sowie wissenschaftlich fundierte Lösungen zu erarbeiten;

- Im Modul „Rechtswissenschaftliches Arbeiten & Propädeutikum" erlangen die Studierenden sowohl methodische Kompetenzen für das rechtswissenschaftliche Arbeiten als auch zusätzliche Unterstützung durch das Propädeutikum, welches das Studienprogramm und die Prüfungsanforderungen zum Gegenstand hat;

- Die Studierenden engagieren sich gesellschaftlich, indem sie Verantwortung in verschiedenen Funktionen übernehmen, wie zum Beispiel als Semestersprecher, Mitglieder der Fachschaft, des AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) des StuPa (Studentisches Parlament), des FBR (Fachbereichsrat), des Senats sowie den Senatsausschüssen.

Rahmenbedingungen

- Die Rahmenbedingungen werden vorwiegend von der Hochschule gestellt und sind insgesamt als gut zu bewerten. Die studentischen Arbeitsplätze werden gut angenommen, ein separates Gebäude mit weiteren studentischen Arbeitsplätzen wird demnächst gebaut;

- Die Studienstruktur umfasst 35 Pflichtmodule mit einem Arbeitsumfang von 210 ECTS. Einen Arbeitsumfang von insgesamt 65 ECTS können die Studierenden innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen inhaltlich selbst gestalten (Auslandssemester, Berufsfeldanalyse, Business Planning & Examination, vier Optionen, Rechtliches Projekt- % Prozessmanagement sowie die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium).

Offenheit für Anpassung

- Die Corona-Pandemie hat die Breite an Möglichkeiten mit Online-Lehre, Videos etc. aufgezeigt;
- Die von Studierenden gewünschte technische Ausstattung wurde angepasst, und die Verlängerung der Klausurenphase wurde bereits im letzten FBR besprochen und umgesetzt;
- Ein separates Gebäude mit studentischen Arbeitsplätzen wird auf Wunsch der Studierenden demnächst gebaut;
- Die Klausurenphase wird auf Wunsch der Studierenden ab WS 2023/25 von zwei auf drei Woche ausgedehnt;
- Gewünschte Änderungen bzw. Weiterentwicklungen, die keine Änderung der Prüfungsordnung erfordern, werden auch außerhalb der Re-Akkreditierungen unkompliziert umgesetzt.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Absolventen für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Arbeits- und Personalabteilungen, Complianceabteilungen, Finanz- und Steuerabteilungen, Rechts-, Auslands-, oder kaufmännischen Abteilungen in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie nationalen und internationalen Wirtschaftsorganisationen, Verbänden und Kammern. Auch für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst – beispielsweise bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – bringen die Absolventen die erforderlichen Qualifikationen mit.

Mit der Wahl eines Schwerpunktbereichs (Arbeitsrecht und Personalmanagement, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht sowie Steuerrecht und Bilanzierung) erwerben die Studierenden vertiefte Fachkompetenz für Berufsfelder oder Masterstudiengänge aus diesen Bereichen.

Aufgrund der ausgeprägt internationalen Ausrichtung des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen prädestiniert, in global agierenden Unternehmen tätig zu werden.

Die Studierenden erhalten regelmäßig bereits vor Abschluss ihres Studiums feste Jobangebote.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht LL.B. in Mainz genießt bei (potenziellen) Arbeitgebern unserer Absolventen eine hohe Reputation. Arbeitgeber betonen regelmäßig, dass Belastbarkeit sowie Fachkompetenz bei unseren Absolventen überdurchschnittlich ausgeprägt und sie erstaunlich gut mit den Spielregeln, Anforderungen und Gepflogenheiten des Berufslebens vertraut sind und sich so sehr schnell professionell in den Berufsalltag integrieren können.

Darstellung potentieller Berufsfelder

Potenzielle Berufsfelder sind – auch in international agierende Unternehmen sind:

- Innerhalb der Vertiefungsbereiche:
  - Arbeitsrecht- und Personalabteilung;
  - Compliance-Abteilung und
  - Steuerrecht.
- Außerhalb der Vertiefungsbereiche:
  - Auslandsabteilungen;
  - Rechtabteilungen;
  - Controlling;
  - Insolvenzrecht;
  - etc.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 13.01.2025

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 03.07.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung

Studiengang: Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaftsrecht			
Studiengang	Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7 Fachsemester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	40 Sommersemester / 80 Wintersemester			

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflage: **Zu B.:** Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. **Empfehlungen:** /	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	

Auflage

Zu D 2.2.2 und D 2.3.1
Die Anmerkungen im Abschlussbericht zu den Punkten D 2.2.2 und D 2.3.1 sind durch die Studiengangsleitung mit dem Bereich Qualitätsentwicklung und Curriculumswerkstatt zu bearbeiten und in den Studiengangsunterlagen entsprechend anzupassen.

Empfehlungen

/

Weitere Ausführungen

In dem Abschlussbericht sind Anmerkungen enthalten, die nach der Auffassung des Senatsausschusses für Akkreditierung Mängel beschreiben, die zu beheben sind. Dies betrifft für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht die Anmerkungen

Zu D 2.2.2:
Anmerkung: Das enthaltene Qualifikationsziel unter Ziffer 4.2 des Vorliegenden Diploma Supplements ist nach dem DQR noch einmal zu prüfen und entsprechende dem Bachelor-Niveau auszuformulieren. Der Text im enthalten Abschlussbericht ist nicht identisch mit dem des vorliegenden Diploma Supplement.

und

Zu D 2.3.1:
Anmerkung: Unter Umständen könnte im Gesamtkonzept des Studiengangs hinterfragt werden, warum nicht alle unterschiedlichen Perspektiven im Arbeitsrecht gleichermaßen erkennbar im Modulhandbuch vertreten sind. Dies wurde im Rahmen der Begehungstag zwar ausführlich erläutert und inhaltlich verdeutlicht, könnte aber in der Papierform noch verstärkt werden.

Um eine Behebung sicherzustellen, ist nach Auffassung der Mitglieder des Senatsausschusses die vorgenannte Auflage erforderlich.

Der Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht wird intern reakkreditiert bis zum	**31.08.2032** Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum **13.07.2025** Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	13.01.2025
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	17.01.2025 …….. Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung

Studiengang: Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws

Fachbereich	Wirtschaftsrecht			
Studiengang	Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7 Fachsemester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	40 Sommersemester / 80 Wintersemester			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Andreas Engelmann (University of Labour Law Frankfurt)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Gabriele Janlewing (HS Koblenz)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Larissa Gerecke (Schulte Rechtsanwälte in Frankfurt)
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Edgar Wienhausen (FU Berlin)
intern	
professorales Mitglied aus dem Fachbereich des zu akkreditierenden Studiengangs	Prof. Dr. Markus Reitz / FB Wirtschaft
Weiteres professorales Mitglied aus einem der anderen beiden Fachbereiche	Prof. Dr. Stephan Ruhl / FB Technik

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen) 10

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung 12

C. Prüfung der formalen Kriterien 12

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 12

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 13

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 14

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 14

1.5 Studiengangsname : 15

1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 16

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 17

1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 18

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 20

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte 20

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 21

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 22

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 24

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 24

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 25

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 25

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 26

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 26

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 20.12.2024 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 06.12.2024 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang ein attraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung der Prüfungbelastung insbesondere der hohen Klausuranteile der Studierenden erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Es werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung nur eine Auflage und keine Empfehlungen zum Studiengang vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

keine Vorhanden

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs sind Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justiziariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. **Auflage:** Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justiziariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien erfolgte und ist auch bei der Finalisierung der entsprechenden Prüfungsordnung sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise (siehe Auflage)

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als siebensemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
Eine Abschlussarbeit ist vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und im Kolloquium vorzustellen ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben der in der FPO angegeben ist.
Der vorgesehene Bachelor of Laws (LL.B.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws (LL.B.)

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ab.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Die Modulbeschreibungen wurden vorab mit der Curriculumswerkstatt besprochen. Die Modulhandbücher liegen vor und entsprechen den Vorgaben.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen angegeben.
Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet; Vorgeben erfüllt.
Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.
In der FPO werden 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Die 210 ECTS-Punkte sind in der Prüfungsordnung dargestellt.
/

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten liegt innerhalb der Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für die Kooperation mit dem TÜV Rheinland liegt ein Kooperationsvertrag vor. Diese ist jedoch nicht Bestandteil des Curriculums, sondern ein zusätzliches, fakultatives Angebot.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt: Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Hier werden Handlungsempfehlungen aus dem Gespräch 4. Zyklus Studiengangbericht eingetragen:

Curriculum / Studierbarkeit:

Überprüfung: ob eine Anpassung der Module Berufsfeldanalyse und Auslandspraxissemester möglich ist, um das Mentoring vorher abzuschließen. Diese Änderungen sollen in den Statistiken der Studierbarkeit sichtbar werden.

Kommunikation (Marketing):

Die hohe Qualität des Studienangebots sollte in der Außendarstellung noch stärker durch Erfahrungsberichte von Absolventinnen und Absolventen kommuniziert werden.

Konkrete Maßnahmen im Bereich „Marketing“ sind durch die Studiengangsleitung nicht vorgesehen.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.
Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Anmerkung: Das enthaltene Qualifikationsziel unter Ziffer 4.2 des Vorliegenden Diploma Supplements ist nach dem DQR noch einmal zu prüfen und entsprechende dem Bachelor-Niveau auszuformulieren. Der Text im enthalten Abschlussbericht ist nicht identisch mit dem des vorliegenden Diploma Supplement.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Wirtschaftsrechtlichen Ausrichtung in Unternehmen möglich.
Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat. Der Studiengang passt sich perfekt in die drei Säulen des Fachbereichs Wirtschaft ein vor allem da er eine der Säulen widerspiegelt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Anmerkung: Unter Umständen könnte im Gesamtkonzept des Studiengangs hinterfragt werden, warum nicht alle unterschiedlichen Perspektiven im Arbeitsrecht gleichermaßen erkennbar im Modulhandbuch vertreten sind. Dies wurde im Rahmen der Begehungstag zwar ausführlich erläutert und inhaltlich verdeutlicht, könnte aber in der Papierform noch verstärkt werden.
Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.
Das Curriculum sieht im fünften Semester einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Am Begehungstag wurde dies ausführlich dargestellt und das Angebot wird von den Studierenden genutzt.
Durch den Prozess der Studiengangsbericht werden die Studierende aktiv eingebunden. Dies ist den Studiengangsberichten zu entnehmen. Zusätzlich werden die Studierende insbesondere durch regelmäßige Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.
In dem Studiengang werden hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Anmerkung: Am Tag der Begehung wurde im Gespräch mit den Studierenden auf teilweise unzuverlässige Terminvereinbarungen mit den Lehrbeauftragten hingewiesen.
Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.
Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.
Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus einem hohen Anteil an Klausuren, aber auch aus Hausarbeiten, Projektberichten, Präsentationen sowie Assignments.
Zu 1) Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt. Durch Studienverlaufspläne für gerade und ungerade Jahre und die Taktung der Wochentage hinsichtlich des Studienbetriebes wird die Kombination des Studiums mit einer Berufstätigkeit erleichtert. Zu 2) Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet. Zu 3) Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Der Prüfungszeitraum ist als zweiwöchiger Prüfungszeitraum am Ende des Semesters definiert. Seitens der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass der Prüfungszeitraum von zwei Wochen viel zu eng ist. Es sind in den zwei Wochen planmäßig 8 Klausuren vorgesehen. Seitens der Nachholklausuren kommt es dadurch teilweise vor das an einem Tag zwei Klausuren geschrieben werden. Dies ist durch die interne Akkreditierungskommission nicht vollständig verifizierbar, könnte aber Anlass geben die Praxis und Regelungen für Nachholklausuren zu überprüfen.
Zu 4) Am Tag der Begehung wurde auf die hohe Prüfungsdichte seitens der Studierenden hingewiesen. In der Regel benötigen die Studierenden 2 Semester länger. Die interne Akkreditierungskommission bewertet diese Punkte mit den fachspezifischen Punkten in den Rechtswissenschaften und empfiehlt daher keine Auflagen oder Empfehlungen. Am Begehungstag wurde das Auslandssemester von den Studierenden als sehr positiv bewertet. Zudem wurde der gute Zusammenhalt unter den Studierenden hervorgehoben. Durch das Mentorenprogramm kennen sich die Studierenden auch in den verschiedenen Semestern und können sich gegenseitig unterstützen. Auch die Umstellung mit dem Propädeutikum wurde von den Studierenden positiv bewertet.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Durch den Prozess der Studiengangsbericht werden die Lehrenden aktiv eingebunden. Dies ist den Studiengangsberichten zu entnehmen. Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen und in den Fachgruppen sowie Fachgruppen übergreifend.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegen-gespräch sowie im Rahmen der Studienberichte. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt.
Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Durch den Prozess der Studiengangsbericht wird das kontinuierliche Monitoring gewährleistet. Dies ist den Studiengangsberichten zu entnehmen. Dies wird ebenfalls mit den Datensets für die Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen unterstützt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Studierenden und Lehrenden.

Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Beratungs-gespräche angeboten.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen, gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungs-angebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Zusätzlich werden Fördermittel für Promotionen und Professuren von Frauen an der HS Mainz vergeben.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar